

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.10.2022

**Anfrage Nr.: 0073/2022/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Grädler**  
**Anfragedatum: 04.07.2022**

**Beschlusslauf**  
Letzte Aktualisierung: 24. Oktober 2022

**Betreff:**

## **Private E-Lade-Infrastruktur**

### Schriftliche Frage:

Ich habe eine Nachfrage zum Stand von Genehmigungen privater E-Lade-Infrastruktur. Nach Aussagen von Anbietern warten diese teilweise schon ein Jahr auf eine Genehmigung. Deshalb meine Fragen:

1. Wie ist der Stand der Genehmigungsverfahren privater Ladestationen auf öffentlicher Fläche?
2. Liegen Ihnen Anträge des Dienstleisters „On Charge“ vor? Wenn ja, wieso werden diese nicht genehmigt?
3. Gibt es weitere Anfragen von privaten Anbietern für Ladesäulen im öffentlichen Raum? Wie ist hier jeweils der Bearbeitungsstatus?

### Antwort:

1. Die Errichtung einer Ladesäule für Elektroautos im öffentlichen Verkehrsraum ist eine genehmigungsbedürftige Sondernutzung von öffentlichen Straßen und bedarf einer Genehmigung. Hierzu erfolgte eine Abstimmung zwischen dem Tiefbauamt als Verantwortlichen für die Straßenunterhaltung und dem damaligen Amt für Verkehrsmanagement als Verantwortlichen für die Gestattung von Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum. Dies führte zur gemeinsamen Erarbeitung eines Mustervertrages, welcher zukünftig nun bei Anfragen von Anbietern privater Infrastruktur Verwendung finden soll.

2. Von Seiten des Dienstleisters „On Charge GmbH“ aus Köln gibt es eine Anfrage über die Errichtung einer Station in der Konrad-Zuse-Straße im Stadtteil Rohrbach. Über bestimmte Punkte des Mustervertrages konnte bislang keine Einigung erzielt werden, weshalb es noch zu keinem Abschluss des Mustervertrages kam.

3. Dem Amt für Mobilität sind aktuell keine konkreten Anfragen von privaten Anbietern für Ladesäulen für Elektrofahrzeuge mit dem Ziel, diese im öffentlichen Verkehrsraum aufzustellen, bekannt.



## **Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2022**

**Ergebnis:** behandelt